



## Öffentliche Bekanntmachung zum Anschluss- und Benutzungszwang an die öffentliche Abwasseranlage

20./28. Februar 2012

Auf der Grundlage des § 12 der Satzung des WAV „Panke/Finow“ in der Fassung der 14. Änderungssatzung vom 14.10.2010 und des § 8 der Entwässerungssatzung des WAV „Panke/Finow“ in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 28.11.2007 sowie der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des WAV „Panke/Finow“ in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 23.11.2011 gibt der WAV „Panke/Finow“ bekannt, dass nachfolgende Straßen mit einer betriebsfertigen Abwasserleitung ausgestattet sind.

### **Bernau:**

- Rüdritzer Chaussee Nr. 41–47
- Rheingoldstraße Nr. 13–15
- Seitenweg Plutostraße

### **OT Schönow:**

- Fritz-Reuter-Straße Nr. 1–6
- Heinrich-Heine-Straße Nr. 1–16
- Gerhard-Hauptmann-Straße Nr. 7–18
- An der Panke Nr. 1–23

### **Börnicke:**

- Apfelallee (zwischen Straße Am Lindenweg und Straße Am Waldweg)
- Am Birkenweg
- Am Waldweg

Es wird darauf hingewiesen, dass binnen 3 Monaten ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung alle an diesen Straßen anliegenden Grundstücke an die betriebsfertige Abwasseranlage anzuschließen sind.

Hierbei ist besonders auf die Sicherung gegen Rückstau zu achten. Der Einleitbeginn, verbunden mit dem abgelesenen Stand des Wasserzählers ist dem WAV „Panke/Finow“ zu melden. Nähere Informationen sind beim Geschäftsbesorger des WAV „Panke/Finow“, Stadtwerke Bernau, Breitscheidstraße 45 in 16321 Bernau, Tel. (0 33 38) 613 65, (0 33 38) 613 63 sowie (0 33 38) 6 13 27 erhältlich.

gez. Handke  
stellv. Verbandsvorsteher